

Notiz für den Vorsteher des Politischen Departements, P. Graber¹

KOLLOQUIUM BETREFFEND SPRACHPROBLEME KANADAS

[Bern,] 20. Oktober 1971

Der kanadische Botschafter, Herr James A. Roberts, spricht heute auf eigenen Wunsch in folgender Sache bei mir vor:

Vor einigen Tagen hat Herr Roger Duhamel, ein hoher Beamter im kanadischen Staatssekretariat, das sich u. a. mit Fragen der Frankophonie befasst, die kanadische Botschaft in Bern besucht und ihr nachstehendes Anliegen unterbreitet.

Vom 13.–20. Dezember 1971 findet im «Centre culturel canadien» in Paris auf Initiative der kanadischen Regierung ein Kolloquium «privater Natur» statt, das sich mit der Problematik der Zweisprachigkeit befassen wird. Vorgesehen ist ein einleitendes Exposé eines kanadischen Experten über das Sprachproblem in Kanada, worauf die Tagungsteilnehmer eingeladen werden, sich in kritischer Analyse zur Situation Kanadas zu äussern. Die Ergebnisse der Pariser Tagung sollen alsdann im Rahmen eines für den Monat Mai 1972 in Ottawa vorgesehenen «öffentlichen Kolloquiums» ausgewertet werden.

Herr Duhamel hat die kanadische Botschaft in Bern gebeten, die Namen von fünf mit der Problematik des «Bilinguisme» vertrauten Schweizern bekanntzugeben, die für eine Einladung an das Pariser Kolloquium in Frage kämen. Die Teilnehmer wären Gäste der kanadischen Regierung. Herr Duhamel denkt vorzugsweise an Vertreter aus der Bundesverwaltung; falls dies jedoch nicht möglich sein sollte, an solche aus anderen, in erster Linie wohl aus akademischen Kreisen, und hat für diese Alternative als mögliche Kandidaten die folgenden Persönlichkeiten genannt: Prof. Wahlen, Prof. Mercier (Bern), M. Carl, Directeur de la SSR, und Prof. Ruffieux (Freiburg).

Herr Roberts fügt bei, er wisse um unsere Zurückhaltung bezüglich der Frankophonie und lege daher Wert darauf, die Auffassung des Departements zu vorliegender Sache kennen zu lernen, bevor er irgendwelche Schritte unternehme. Sollten unsererseits Einwendungen bestehen, so werde er die Angelegenheit nicht weiter verfolgen und seine vorgesetzten Behörden entsprechend verständigen.

Ich erläutere Herrn Roberts unsere Haltung gegenüber den Bestrebungen der Frankophonie². Angesichts unserer besonderen Stellung in dieser Frage sowie im Hinblick auf den spezifischen Zweck des Pariser Kolloquiums schein mir eine offizielle schweizerische Beteiligung ausser Betracht zu fallen; indessen

1. Notiz: CH-BAR#E2001E-01#1982/58#3506* (B.73.0.1.5). Verfasst und unterzeichnet von M. Gelzer. Visiert von P. Graber am 25. Oktober 1971. Kopien an R. Keller, E. Vallotton, A. R. Hohl, J.-M. Boillat und an die schweizerische Botschaft in Ottawa.

2. Zur Diskussion über die Frankophonie vgl. DDS, Bd. 24, Dok. 38, dodis.ch/32700, Anm. 9 und Dok. 156, dodis.ch/32599.

sei ich bereit, die Angelegenheit noch näher anzusehen, um alsdann unsere Stellungnahme bekanntzugeben.

Herr Roberts, der offensichtlich mit einer zurückhaltenden Reaktion gerechnet hatte, bemerkte abschliessend, der Sache wäre schon gedient, wenn wir keine Einwendungen dagegen erheben, dass er sich direkt mit den oben genannten Persönlichkeiten in Verbindung setze.

Auf meine Frage, welche anderen Staaten derartige Einladungen zugeordnet seien, erwähnte Herr Roberts Frankreich und Belgien. Ob auch frankophone Staaten Afrikas eingeladen werden, vermochte er nicht zu sagen.

21. Oktober 1971

Im Sinne der heutigen Aussprache im Büro Botschafter Kellers teile ich Herrn Lucien Villeneuve von der kanadischen Botschaft, der in dieser Angelegenheit den bereits nach Algier abgereisten Missionschef³ vertritt, folgendes mit:

1. Aus den Herrn Roberts bereits mündlich dargelegten Gründen sei zu unserem Bedauern von einer Beteiligung von Vertretern der Bundesbehörden am Pariser Kolloquium abzusehen.

2. Indessen bestünden keine Einwendungen dagegen, dass die Botschaft direkt mit anderen Persönlichkeiten in Verbindung tritt, die sich mit dem Phänomen der Mehrsprachigkeit in der Schweiz näher auseinandergesetzt haben und von diesem Gesichtspunkt aus wohl einen interessanten Beitrag zur Thematik des Pariser Kolloquiums beisteuern könnten. Ihre allfällige Teilnahme erfolge in der Eigenschaft privater Experten.

3. Zusätzlich zu den von Botschafter Roberts erwähnten Kandidaten nenne ich die Namen der Herren Prof. Herbert Lüthy (Zürich), Denis de Rougemont, evtl. auch Prof. J. R. von Salis, und gebe andererseits gleichzeitig zu verstehen, dass von Prof. Wahlen als ehemaligen Magistraten, sowie auch im Hinblick auf seine Tätigkeit in der Kommission der guten Dienste für den Jura wohl besser abgesehen werde.

Herr Villeneuve dankt für unsere Stellungnahme und wird Botschafter Roberts entsprechend verständigen.

3. J. Roberts.